



Kennwortvereinbarung für BMW Telefon-Banking

1. Persönliche Angaben

Kontoinhaber

Anrede* Frau Herr

Vorname/Name*

Straße/Hausnummer*

PLZ*

Ort*

Land*

Telefon privat

Telefon mobil

E-Mail

Geburtsdatum*

Geburtsort*

*Erforderliche Angaben

2. Angabe des Kennworts

Zur Teilnahme am BMW Telefon-Banking ist die Vergabe eines Telefonbanking-Kennwortes erforderlich. Ihr Kennwort muss aus mindestens vier und höchstens neun Buchstaben und/oder Ziffern bestehen.

Sofern Sie uns kein Telefonbanking-Kennwort mitteilen, ist die Teilnahme am BMW Telefon-Banking nicht möglich.

Es gelten die Sonderbedingungen für das BMW Telefon-Banking.

Telefonbanking-Kennwort

3. Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift
Kontoinhaber



Stand: 11/2017



Artikel-Nr.: 000 007 054



Sonderbedingungen für die Teilnahme am BMW Telefon-Banking

1. Teilnahmeberechtigung

Jeder Kunde, der bei der BMW Bank GmbH (nachstehend „BMW Bank“ genannt) ein Konto hält, kann die damit zusammenhängenden Leistungen der BMW Bank zu den nachfolgenden Bedingungen durch Telefonanruf in Anspruch nehmen, wenn er mit der BMW Bank eine entsprechende Vereinbarung getroffen und der BMW Bank das von ihm festgelegte persönliche Kennwort schriftlich mitgeteilt hat (BMW Telefon-Banking).

2. Transaktionskonto

Sämtliche Transaktionen von und auf Konten des Kunden bei der BMW Bank finden jeweils nur auf das bzw. von dem Konto des Kunden bei seiner Geschäftsbank statt, das er auf seinen Namen führt und das er bei der Kontoeröffnung angegeben hat (sog. Referenzbankverbindung). Änderungen dieser Referenzbankverbindung (Gutschriftskonto) sind vom Kunden schriftlich mitzuteilen.

3. Kennwort und Auftragserteilung über BMW Telefon-Banking

(1) Zur Sicherung des BMW Telefon-Banking teilt der Kunde bei der Kontoeröffnung der BMW Bank ein persönliches Kennwort mit, das sich aus mindestens vier und höchstens neun Buchstaben und/oder Ziffern zusammensetzt. Das persönliche Kennwort hat für alle bei der BMW Bank geführten Konten des Kunden Gültigkeit.

Der Kunde ist berechtigt, (eine) andere Person(en) zur Verfügung über sein(e) Konto/Konten zu bevollmächtigen, und hat diese Vollmacht gegenüber der BMW Bank mit dem entsprechenden Formular anzuzeigen. Dem/den Bevollmächtigten kann der Kunde sein persönliches Kennwort mitteilen. Darüber hinaus ist der Kunde zur Geheimhaltung des persönlichen Kennworts verpflichtet.

Ist dem Kunden bekannt, dass ein unberechtigter Dritter Kenntnis von dem persönlichen Kennwort hat oder besteht zumindest der Verdacht einer derartigen Kenntnis, so ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die BMW Bank zu informieren und das Konto für das BMW Telefon-Banking zu sperren.

Diese Sperre kann durch die schriftliche Änderung des persönlichen Kennworts durch den Kontoinhaber wieder aufgehoben werden. Unabhängig davon hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, sein persönliches Kennwort durch schriftliche Mitteilung an die BMW Bank zu ändern.

Bei Konten mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (sog. UND-Konten) ist die Inanspruchnahme des BMW Telefon-Banking nicht möglich.

(2) Bei jeder Auftragserteilung legitimiert sich der Kunde mit seinem Namen, seiner Kontonummer sowie seinem persönlichen Kennwort. Bei der Entgegennahme von telefonischen Aufträgen kann sich die BMW Bank im Einzelfall trotz ordnungsgemäßer Legitimation durch gezielte Fragen zur Person des Kontoinhabers (zum Beispiel nach Geburtsdatum, Postleitzahl) Sicherheit über die Berechtigung des Anrufers verschaffen. Sie ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Verfügungen, die Nichtberechtigte aufgrund der Angabe der Kontonummer, des Namens und des persönlichen Kennworts durchführen, hat der Kunde gegen sich gelten zu lassen.

Die telefonische Auftragserteilung durch den Kunden kann nur während der Geschäftszeiten der Kundenbetreuung Vermögensmanagement erfolgen. Diese Geschäftszeiten werden dem Kunden bei Bestätigung der Kontoeröffnung sowie bei jeder Kontomitteilung genannt. Über die Geschäftszeiten hinaus ist der Telefonschluss der Kundenbetreuung Vermögensmanagements nicht besetzt.

4. Gesprächsaufzeichnung

Während der Geschäftszeiten werden die Kundengespräche zur Vertragserfüllung sowie in Einzelfällen zur Schulung von Mitarbeitern aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen werden fünf Jahre aufbewahrt.

Sofern aufgrund gesetzlicher Vorgaben längere Aufbewahrungsfristen bestehen, werden die Aufzeichnungen für die Dauer der gesetzlich vorgesehenen Frist aufbewahrt. Sofern Sie der Gesprächsaufzeichnung widersprechen, können Sie ab diesem Zeitpunkt nicht mehr telefonisch über Ihr/e Konto/ Konten verfügen.

5. Auftragsbearbeitung

Die der Kundenbetreuung Vermögensmanagement erteilten Kundenaufträge werden von der BMW Bank im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die BMW Bank ist grundsätzlich berechtigt, telefonisch erteilte Aufträge am nächstfolgenden Bankarbeitstag auszuführen. Der Kunde ist verpflichtet, sich nach Erteilung eines Auftrages über fristgebundene Zahlungen oder fristgebundene Geschäfte sonstiger Art in eigener Verantwortung von der rechtzeitigen Ausführung des Auftrages durch die BMW Bank zu vergewissern. Gesonderte Auftragsbestätigungen durch die BMW Bank erfolgen nicht.

6. Verfügungsrahmen

Der Kunde kann Verfügungen nur im Rahmen des bestehenden Guthabens treffen. Die BMW Bank behält sich vor, im Einzelfall den Kunden nach Auftragserteilung zurückzurufen, um eine Bestätigung des Auftrags zu erhalten. Sie ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.



7. Haftung

Der Kunde haftet für alle Schäden, die er durch unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung des von ihm festgelegten und der BMW Bank als verbindlich mitgeteilten persönlichen Kennworts bzw. die Nichtbeachtung dieser Bedingungen verschuldet hat oder die daraus entstehen, dass ein unberechtigter Dritter durch ihn von dem persönlichen Kennwort Kenntnis erlangt hat. Die vorstehende Haftung des Kunden entfällt, sobald der Kunde die BMW Bank davon benachrichtigt hat, dass ein Dritter Kenntnis von dem persönlichen Kennwort erhalten hat oder entsprechender Verdacht besteht. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt die BMW Bank die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung des persönlichen Kennworts entstehenden Schäden.

Bei Schäden aus Übermittlungsfehlern, Missverständnissen und Irrtümern bei der Abwicklung des BMW Telefon-Bankings haftet die BMW Bank nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz und nur in dem Maße, wie sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. In jedem Falle einer Haftung der BMW Bank ist diese auf die für die Bank vorhersehbaren typischen Schäden sowie auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens unter Ausschluss einer Haftung für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, begrenzt.

8. Beendigung

Die Teilnahme am BMW Telefon-Banking endet mit der vom Kunden schriftlich erklärten Kündigung des Kontovertrags, spätestens nach erfolgter Kontoauflösung. Darüber hinaus ist die BMW Bank berechtigt, den Kunden von der Teilnahme am BMW Telefon-Banking auszuschließen, wenn Missbrauchsverdacht besteht.

9. Gebühren

Dem Kunden werden für die Inanspruchnahme des Telefon-Bankings von der BMW Bank keine Gebühren in Rechnung gestellt. Er hat jedoch die durch die Inanspruchnahme des BMW Telefon-Bankings anfallenden Telefongebühren selbst zu begleichen.

10. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BMW Bank, die in den Geschäftsräumen der BMW Bank zur Einsichtnahme ausliegen und auf Wunsch jederzeit zugesandt werden.

Stand: 04/2013